



Meinungsfreiheit im Präventivmodus?

Verfassungsrechtler warnen
vor einem Kurswechsel
in Deutschland und der EU.

Wahrheit ist keine staatliche Kategorie, sondern das Ergebnis freier Debatten:

- Die Meinungsfreiheit schützt auch scharfe, polemische, unbequeme und regierungskritische Meinungen.
- Sie endet nicht dort, wo staatliche Stellen sie für „gefährlich“, „falsch“ oder „unangenehm“ halten.
- Pressefreiheit schützt auch missliebige Medien. Sie gilt unabhängig von politischer Ausrichtung, Tonlage oder Nähe zur Regierung.
- Ein staatliches „Qualitätsurteil“ über Medien ist verfassungsrechtlich hochproblematisch.
- Der Staat ist zur Neutralität verpflichtet. Staatliche Organe dürfen keine Meinungen oder Medien delegitimieren, nur weil sie ihnen widersprechen. Der Staat ist Schiedsrichter, nicht Mitspieler im Meinungskampf.
- Grundrechte sind Abwehrrechte.
- Meinungs- und Pressefreiheit dienen dem Schutz des Bürgers vor staatlicher Macht, nicht dem Schutz des Staates vor Kritik.
- Delegitimierungsrhetorik ist verfassungsrechtlich gefährlich.
- Wenn Regierungsvertreter Medien oder Meinungen pauschal als „demokratiefeindlich“ oder „delegitimierend“ bezeichnen, entsteht ein Einschüchterungseffekt, selbst ohne formale Sanktionen.
- Es gibt keine staatliche Wahrheits-Kompetenz. Der Staat besitzt keine verfassungsrechtliche Autorität, zwischen „richtigen“ und „falschen“ Meinungen zu unterscheiden. Wahrheit ist keine staatliche Kategorie, sondern das Ergebnis freier Debatten.